



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

19. Sitzung (öffentlich)

16. März 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Dringliche Frage:	6

**Zusätzlicher Raumbedarf und Frage des Konnexitätsausgleichs
aufgrund des Bildungsgangwechsels zu G9 an Gymnasien**

- 2 Kommunale Theater- und Orchesterförderung 13**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/595
- In Verbindung mit:
- Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/524
- Sowie:
- Theater- und Orchesterpakt erneuern – Landesregierung soll Vielfalt der Orchester- und Theaterlandschaft in Nordrhein-Westfalen sicherstellen**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1992
- Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Kultur und Medien nachrichtlich zu beteiligen.
- 3 Welches Ministerium in NRW ist zuständig für den ländlichen Raum? 18**
- Bericht der Landesregierung (s. Anlage 1)
Vorlage 17/607
- 4 Heimatförderung 20**
- Bericht der Landesregierung (s. Anlage 2)
Vorlage 17/646
- 5 Dorferneuerungsprogramm 2018 25**
- Bericht der Landesregierung (s. Anlage 3)
Vorlage 17/647

**6 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur
Regelung von Zuständigkeiten nach dem Straßenrecht und
Eisenbahnkreuzungsrecht 26**

Vorlage 17/452

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
ist in Bezug auf die Vorlage 17/452 angehört worden.

**7 Teilweise Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen
im Jahr 2018 27**

Bericht der Landesregierung (s. Anlage 4)

Vorlage 17/644

8 Wann kommt der ausführliche Kommunalfinanzbericht? 35

Bericht der Landesregierung (s. Anlage 5)

Vorlage 17/643

**9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung bei der
interkommunalen Zusammenarbeit? 36**

Bericht der Landesregierung (s. Anlage 6)

Vorlage 17/642

10 Verschiedenes 38

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Vorgehen in einer
Obleuterunde zu besprechen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert **Vorsitzender Stefan Kämmerling** unter allgemeinem Beifall Henning Höne, Sara Philipp und Frank Boss im Namen des Ausschusses nachträglich zum Geburtstag.

Fabian Schrupf (CDU): Direkt zur Tagesordnung: Es ist hier mit Schreiben vom 14. März 2018 dieser Berichtswunsch der SPD eingegangen, der mit „dringlicher Frage“ überschrieben ist. Ich kann die Entscheidung des Vorsitzenden nicht nachvollziehen, das zuzulassen, da zum einen, auch bei mehrfachem Studium, keine Frage enthalten ist, sondern es um einen Berichtswunsch geht. Zum anderen ist mit Blick auf die Einbringung des Gesetzes in der kommenden Woche natürlich die zweite Voraussetzung für eine dringliche Frage, nämlich das offensichtliche dringende öffentliche Interesse, aus unserer Sicht auch nur schwer feststellbar. Ich gehe daher davon aus, dass es unzulässig ist, das auf die Tagesordnung zu nehmen. Außerdem wäre natürlich auch klar, dass nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Verfahren der Fragestunde anzuwenden ist. Sollte es jetzt dabei bleiben, dass das auf der Tagesordnung zugelassen wird, würden wir es dann auch auf jeden Fall zur Überprüfung stellen.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Es gibt hierzu keine weiteren Wortmeldungen. Ich würde dann von meiner Seite ausführen, dass ich Ihre Auffassung nicht teile. Ich habe mich zuvor versichert, dass das hier nicht mit Mehrheit abzustimmen ist, sondern die Entscheidung darüber mir obliegt. Ich habe entschieden. Natürlich kann man unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob das in Ordnung ist oder nicht. Sie haben soeben eine rechtliche Überprüfung angekündigt; auch das steht Ihnen natürlich zu. – Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde ich die dringliche Frage, die vor der Tagesordnung zu behandeln ist, einleiten.

1. Dringliche Frage:**Zusätzlicher Raumbedarf und Frage des Konnexitätsausgleichs aufgrund des Bildungsgangwechsels zu G9 an Gymnasien**

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 14. März 2018 fristgerecht eine dringliche Frage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtags zum Thema „Zusätzlicher Raumbedarf und Frage des Konnexitätsausgleichs aufgrund des Bildungsgangwechsels zu G9 an Gymnasien“ eingereicht. Das in der Geschäftsordnung vorgesehene dringende öffentliche Interesse sehe ich ebenso erfüllt wie die ebenfalls notwendige und zweifellos gegebene Berührung eines Geschäftsbereichs des Ausschusses. Daher habe ich die dringliche Frage zugelassen.

Zum Prozedere der dringlichen Frage: Sie ist, wie gerade ausgeführt, geregelt in § 59 der Geschäftsordnung. Es finden die Regeln des § 94 zur Fragestunde Anwendung. Das bedeutet zunächst einmal, dass der Antragsteller die Möglichkeit hat, bis zu drei Zusatzfragen zu stellen. Jedes weitere Ausschussmitglied kann dann bis zu zwei Zusatzfragen stellen.

Sven Wolf (SPD): Ich habe eine Frage formuliert: Welcher zusätzliche Raumbedarf entsteht durch die Entscheidung der Landesregierung, wieder zu G9 zurückzukehren? Die zweite Frage lautet: Wie gedenkt die Landesregierung, mit der Frage des Konnexitätsausgleichs zugunsten der Kommunen umzugehen? Dazu hätte ich gerne erst einmal die Antwort. Dann würde ich gegebenenfalls ergänzend weitere Fragen stellen.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, die Landesregierung hat am 8. März 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge am Gymnasium, das ist das 13. Schulrechtsänderungsgesetz, dem Landtag mit der Drucksache Nummer 17/2115 zugeleitet. Wir gehen davon aus, dass die erste Lesung dann auch in der kommenden Plenarwoche erfolgen wird.

Die verschiedenen Kostenfolgen sind im Vorblatt zum Gesetzentwurf dargelegt und dort nachzulesen. Bei der Wiedereinführung von G9 findet gemäß Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen das Konnexitätsprinzip Anwendung. Die Frage der Konnexität selbst wird im Art. 2 des Gesetzentwurfes und in der Gesetzesbegründung eigenständig behandelt. Erforderlich danach ist ein zweistufiges Verfahren. Der Entwurf des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes wird durch einen weiteren Gesetzentwurf ergänzt werden, in dem die Feststellung der Belastung und die Regelungen des Belastungsausgleichs konkret festzulegen sind. Ein solches Gesetz muss zeitlich mit dem Inkrafttreten des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes ebenfalls in Kraft treten. Es ist klar, dass es zeitgleich in Kraft zu treten hat, wenn es zusammenfällt und die Konnexität bejaht wird.

In Art. 2 des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes erkennt das Land dem Grunde nach den notwendigen finanziellen Ausgleich der wesentlichen Belastungen an, die sich für die Gemeinden und Kreise als Schulträger durch die Wiedereinführung von G9 ergeben können. Deswegen werden die wesentlichen Belastungen nun auf der Grundlage des Konnexitätsausführungsgesetzes ermittelt, so wie es vorgesehen ist. Dabei werden wie in § 1 Abs. 2 des zugrunde liegenden Konnexitätsausführungsgesetzes vorgesehen die kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Zuständig für die Durchführung dieses Verfahrens ist das federführende Ministerium für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Am Ende wird der Landtag durch Gesetz die Entscheidung über die Höhe und die Modalitäten des Belastungsausgleichs treffen. Deswegen darf ich zu diesem Zeitpunkt, Herr Abgeordneter Wolf, zusammenfassen, dass erstens die konnexitätsrelevanten Kosten, die mit dem 13. Schulrechtsänderungsgesetz möglicherweise ausgelöst werden, ermittelt werden und zweitens man deshalb, weil die Ermittlung gerade läuft, über die Höhe der möglicherweise entstehenden Kosten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine reliable Aussage treffen kann.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Bevor ich jetzt Herrn Kollegen Rimmel das Wort erteile, hat sich danach auch noch Herr Wolf gemeldet. Ich will zum Verfahren sagen, dass ich Ihre zwei Fragen nach dem anzuwendenden § 94 der Geschäftsordnung als zwei gestellte Zusatzfragen werte. Ich habe mitgezählt: Sie hatten zwei Fragen. Ich will das nur, bevor Sie Ihre nächste stellen, sagen, damit Sie wissen, dass Sie dann noch eine haben. Allen weiteren Mitgliedern habe ich erklärt, dass ebenfalls noch Fragemöglichkeiten bestehen. Herr Wolf hätte also nur noch eine Frage. Jetzt darf ich aber zunächst einmal Herrn Rimmel das Wort erteilen.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ist in Ihrem Hause rechtlich geprüft worden, ob dieses Verfahren verfassungskonform ist? Das Recht, den Haushalt zu bestimmen, liegt in der Tat beim Parlament. Per Verfassung haben wir die Vorgabe, keine Nettoneuverschuldung zu machen. Das Parlament beschließt dann ein Gesetz, ohne die wahren Kosten zu kennen. Ist also in Ihrem Hause eine verfassungsmäßige Prüfung dieses Vorgehens erfolgt? Welche Haltung haben Sie dazu eingenommen?

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Ich habe mich gerade mit Frau Ministerin abgestimmt, dass wir sammeln würden. Herr Wolf als Nächster.

Sven Wolf (SPD): Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben gesagt, dass eine Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen soll. Meine ganz konkrete Frage: Liegen Ihnen bereits Mitteilungen und Rückmeldungen über die möglichen Belastungen der Kommunen vor?

Roger Beckamp (AfD): Mit Blick auf die Raumnot, die Raumproblematik stellt sich für uns die Frage, ob diese Problematik nicht viel größer ist im Zusammenhang mit dem

vorgesehenen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung, soweit wir das dem Koalitionsvertrag entnehmen konnten. Das war gestern wohl auch Thema im Schulausschuss.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Herr Abgeordneter Rimmel, die Landesregierung hat sich bei dem nun gewählten Verfahren daran orientiert, dass wir bereits seit drei Jahren einen Ausgleich haben, der von den Kommunen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes – das war die Umsetzung der schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen, in Kraft getreten am 1. August 2014 – praktiziert wird und sich nach Auffassung der Landesregierung auch bewährt hat. Insofern folgen wir diesem Verfahren. Im Übrigen hat die kommunale Seite auf eine Vollerhebung bestanden, sodass in diesem Zusammenhang ein Gutachterverfahren unvermeidlich war. Wir sind also der Auffassung: Ja, es ist so verträglich.

Wie eingangs erläutert auf die Fragestellung des Abgeordneten Wolf wird es in diesem Zusammenhang, wenn die Ergebnisse vorliegen, möglicherweise zu einem weiteren Gesetzentwurf kommen. Dieser muss dann parallel zum 13. Schulrechtsänderungsgesetz beraten werden und gibt Aufschluss über die Höhe eines möglichen Kostenausgleiches im Rahmen der Konnexität, sodass das Gesetz gleichzeitig in Kraft treten kann. Damit kann dann auch die Frage der Konnexität dem Grunde nach vor dem Hintergrund der Regelungen im Konnexitätsausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und auch der Höhe nach beantwortet werden.

Auf die Frage des Abgeordneten Wolf, ob Rückmeldungen bereits vorliegen: Ich habe derzeit noch keine Rückmeldungen vorliegen. Insofern ist federführend für die Durchführung des Verfahrens das Ministerium für Schule und Bildung, das den 13. Schulrechtsänderungsgesetzentwurf vertritt. Wir sind in das Verfahren mit eingebunden, aber ich persönlich habe derzeit noch keine Rückmeldungen vorliegen.

Zur Frage der Gestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wird abzuwarten bleiben, wie sich die gerade konstituierte Bundesregierung die konkrete Umsetzung vorstellt. Im Koalitionsvertrag ist – soweit ich mich erinnere – verabredet, das über eine Rechtsänderung im SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, verankern zu wollen. Insofern hängt es im Wesentlichen von der Ausgestaltung ab. Dabei mache ich auch in diesem Ausschuss keinen Hehl daraus, dass ich bei einem Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung über die Bundesebene nicht nur eine Beteiligung an den Investitionskosten erwarte, sondern vor dem Hintergrund der Ergebnisse, die wir alle kennen, und des Ausbaus der Kindertagesbetreuung U3/Ü3 auch eine Beteiligung an den Betriebskosten vonseiten des Bundes für die kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen sehe.

Christian Dahm (SPD): Das Schulrechtsänderungsgesetz soll zum Schuljahr 2019/2020 in Kraft treten. Die Kommunen benötigen vor diesem Hintergrund Planungs- und Handlungssicherheit. Bei der Aufstellung der kommenden Haushalte ab 2019 stellt sich die Frage, welche Investitionen damit verbunden sind. Sie haben jetzt ausgeführt – so habe ich Sie zumindest verstanden; Sie haben auch

noch einmal die Möglichkeit, das klarzustellen –, dass Sie als Landesregierung durchaus einen Konnexitätsanspruch anerkennen und dass Sie möglicherweise ein Konnexitätsausführungsgesetz machen. Sie stellen das also somit infrage. Wann ist mit so einem Gesetz zu rechnen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich hätte noch eine Nachfrage zu der Frage von Herrn Remmel. Er hatte gefragt, ob Sie eine verfassungsmäßige Prüfung vorgenommen haben und wie Sie inhaltlich dazu stehen. Weil Sie den Zusammenhang zum Inklusionstatbestand herstellen: Sehen Sie eine ähnliche Dimension wie damals, oder geht selbst die Regierung – wie man in der Zeitung lesen konnte – von einer Größenordnung von rund 1 Milliarde € aus, die möglicherweise konnexitätswirksam werden könnte? Nach meinem Kenntnisstand waren es in den ersten Jahren zweistellige Millionenbeträge, über die wir gesprochen haben. Können Sie dazu noch Ausführungen machen?

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Können Sie bitte den letzten Teil der Frage noch einmal wiederholen, da Frau Ministerin ihn akustisch nicht verstanden hat?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Mir geht es um die Frage, wie Sie die Dimension einschätzen. Sie haben in Ihrem Wortbeitrag selbst angekündigt, dass die beiden Gesetzgebungsverfahren zusammen geführt werden sollen und das Inkrafttreten parallel stattfinden soll. Aufbauend auf den Fragen von Herrn Remmel ist es von erheblichem Belang, ob es eine untergeordnete Größenordnung ist, die den Landeshaushalt nicht weiter beeinträchtigt, oder ob es doch Dimensionen sind, die im Milliardenbereich liegen könnten.

Jochen Ott (SPD): Wenn wir davon ausgehen, dass beide Gesetze zur gleichen Zeit in Kraft treten müssen, stellt sich die Frage: Weiß der Landtag von Nordrhein-Westfalen, welche haushalterischen Auswirkungen es hat, wenn er das Schulgesetz ändert? Das ist der Kern, um den es geht. Das hat Herr Remmel eben gefragt; es war ein bisschen undeutlich, ob Sie davon ausgehen, dass man am Ende zu so einem Ergebnis kommt. Die Frage lautet nämlich ganz konkret: Haben Sie die Kommunen nach den Kosten befragt, die sie abschätzen? Hat diese Befragung stattgefunden? Und zweitens: Glauben Sie...

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Nach § 94 dürfen Sie eine Frage stellen, die keine Unterfragen beinhalten darf. Danach können Sie sich noch einmal melden.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Die Frage der Rechtssicherheit ist natürlich berechtigt. Sie stellt sich bei jeder wesentlichen Änderung im Schulrecht. Das war damals beim 9. Schulrechtsänderungsgesetz zur Umsetzung der schulischen Inklusion ebenso. Der Unterschied ist aber, dass die Landesregierung im 13. Schulrechtsänderungsgesetz dem Grunde nach Konnexität sieht. Das ist ein wesentlicher Unterschied

zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz, wenn Sie sich an die damaligen Debatten erinnern.

Vor diesem Hintergrund danke ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dahm, dass ich das noch einmal ausführen darf. Sie finden in Art. 2 des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes sehr deutlich: Dem Grunde nach sehen wir einen notwendigen finanziellen Ausgleich der Belastungen, die sich für Gemeinden und Kreise als Schulträger durch die Wiedereinführung von G9 ergeben können. Ob das am Ende eintritt und weswegen ich „möglich“ gesagt habe, hängt jetzt natürlich von den Befragungen und dem Gutachtenauftrag ab.

Das 13. Schulrechtsänderungsgesetz soll zum Schuljahr 2019/2020 in Kraft treten. Sie wissen aus den im 13. Schulrechtsänderungsgesetz hinterlegten Parametern und Inhalten, dass das System aufwächst, auch in der Frage der Umstellung auf ein Abitur wieder nach 13 Jahren. Das hat natürlich gleichermaßen in die Betrachtung mit einzufließen. Das heißt, die Kosten entstehen nicht vollumfänglich allein zu Beginn, sondern werden sich dann im Zeitablauf möglicherweise ergeben.

Zur Dimension der möglichen Konnexität, Herr Mostofizadeh: Wir achten als Landesregierung im Besonderen, dass nach dem Schulgesetz den Kreisen und Gemeinden die Verantwortung für die sogenannte äußere Schulangelegenheit obliegt. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung und Ausstattung des erforderlichen Schulraums, also die erforderliche sächliche Ausstattung.

Mit Blick auf den ambitionierten Zeitplan, den wir durchaus mit dem 13. Schulrechtsänderungsgesetz verfolgen, um damit auch einen sehr lange währenden Streit innerhalb der Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen zu beenden, haben wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um ein realistisches, aktuelles Bild der Situation an den öffentlichen Gymnasien zu gewinnen. Die Schulleitungen verfügen parallel dazu ebenfalls ohne Frage über umfassende Kenntnisse der räumlichen Verhältnisse an ihren Schulen. Sie können daher auch einen wichtigen Beitrag dazu liefern, wie sich möglicherweise künftig in der Umstellung von G8 zu G9 ein Schulraumbedarf bzw. die Ausstattung im Zusammenhang mit den sächlichen Schulmitteln entwickeln wird. Deswegen machen wir hier eine Doppelbefragung von Schulträgern auf der einen Seite, die...

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Sie fragen: Haben Sie eine Dimension? Ich versuche Ihnen gerade zu erläutern, dass wir sehr umfassend versuchen, sowohl die kommunalen Spitzenverbände vor dem Hintergrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit für die äußeren Schulangelegenheiten in die Frage der Erhebung einzubeziehen, als auch die Schulleitungen bezüglich der Frage der künftigen Entwicklung von Schulraum und sächlichem Ausstattungsbedarf mitzunehmen. Deswegen kann ich Ihnen zumindest aus meinem Hause keine Zahl nennen, die Sie jetzt erwarten. Wir warten die Ergebnisse dieser Erhebungen ab.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, die Blackbox gab es auch beim 9. Schulrechtsänderungsgesetz, und das wissen Sie. Sie wissen, dass wir damals sehr intensiv darüber diskutiert haben, ob es eine Konnexität gegenüber den Städten und Gemeinden gibt im Besonderen vor dem Hintergrund der Anpassung von Schulraum an die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – nicht nur mit einer körperlichen Behinderung, sondern natürlich auch mit einer Sehbehinderung, einer Hörbehinderung oder einer geistigen Behinderung. Dazu haben wir uns damals sehr intensiv ausgetauscht. Insofern sind die Sachverhalte aus meiner Sicht miteinander vergleichbar, und wir warten auf die Ergebnisse dieses mit den Spitzenverbänden abgestimmten Verfahrens.

Zur Frage des Abgeordneten Ott, ob wir die Kommunen gefragt hätten. Das tun wir gerade über die Erhebung, und zwar vollständig und in der Fläche. Ich wiederhole: Die Kommunen sind zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten in ihrem Gemeindegebiet.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Herr Ott, Ihre zweite und letzte Frage.

Jochen Ott (SPD): Sie haben die Kommunen befragt, und deshalb wissen Sie natürlich auch, was die Kommunen geantwortet haben. Den Zeitungen kann man entnehmen, wenn die groben Schätzungen, die die Journalisten herausgefunden haben, stimmen, dass wir allein bei wenigen Städten schon deutlich in einem Bereich sind, der die von Ihnen geplante Summe überschreitet. Deshalb würde ich gerne wissen, warum die Landesregierung in öffentlichen Stellungnahmen immer von einem Kostenfaktor von 500 Millionen € bis 1 Milliarde € redet. Wie kommen Sie auf diese sehr schön gerechnete Summe?

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Herr Dahm, Ihre zweite und letzte Frage.

Christian Dahm (SPD): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Ministerin, haben Sie jetzt also die Kommunen bzw. die Schulträger mittels Fragebogen befragt und gleichzeitig ein Gutachten in Auftrag gegeben. Wann rechnen Sie mit den Ergebnissen des Gutachtens?

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Herr Ott, ich musste mich gerade bei dem federführenden Ressort einmal rückversichern, woher diese öffentliche Bewertung über die Zahlen kommt. Es ist der vergleichbare Wert, den man aus dem Bundesland Bayern genommen hat im Zusammenhang mit seiner Umstellung auf G9. Es könnte insofern ein Wert sein, der für ein Flächenland vergleichbar ist. Der genaue Wert wird aber eben gerade erst durch das mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Verfahren erhoben.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Herr Dahm, da sich die Ministerin gerade bei einem Mitarbeiter rückversichert hatte, könnten Sie Ihre Frage bitte kurz wiederholen?

Christian Dahm (SPD): Ich habe Sie so verstanden, dass Sie derzeit die Schulträger mittels Fragebogen befragen und parallel dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben haben. Wann rechnen Sie mit den Ergebnissen des Gutachtens und den Rückmeldungen aus den Fragebögen?

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Der Gutachter nimmt die Befragung vor. Wir rechnen im April oder Mai mit Ergebnissen des Gutachtens.

2 Kommunale Theater- und Orchesterförderung

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/595

– Tagesordnungspunkt auf Bitte der Landesregierung –

In Verbindung mit:

Kommunale Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen sowie die freie Szene stärken – Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/524

Sowie:

Theater- und Orchesterpakt erneuern – Landesregierung soll Vielfalt der Orchester- und Theaterlandschaft in Nordrhein-Westfalen sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1992

Parl. StS Klaus Kaiser (MKW) berichtet wie folgt:

Vielen Dank, dass Sie das Kulturministerium zu diesem Bericht eingeladen haben. Eine der Stärken der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist sicherlich die Kulturpolitik, die vor Ort geleistet wird. Zunächst möchte ich Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen entschuldigen, die diesen Termin heute Morgen leider nicht wahrnehmen kann. Sie sendet herzliche Grüße.

Die Landesregierung weiß die vielfältige Theater- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen zu schätzen. Wir wissen auch, dass es sehr große kommunale Engagements gibt und die Szene insbesondere in diesem Bereich lebt. Deshalb möchte ich deutlich machen, wie außerordentlich wichtig es für uns ist, dass auch der Kommunalausschuss dieses Thema behandelt.

Ebenso wissen wir, dass wir weltweit eine einzigartige kommunale Theater- und Orchesterlandschaft in Nordrhein-Westfalen haben und dass sie finanziell stabil bleiben muss. Auf dieser Grundlage war es eines der ersten Anliegen der neuen Landesregierung, für diese Stabilität und für eine ausreichende Basis zu sorgen. Deshalb wird die Landesregierung die Mittel für die kommunalen Theater und Orchester im Haushalt bis 2022 um 30 Millionen € erhöhen. Damit wollen wir die Orchesterlandschaft auf kommunaler Ebene stärken und weiterentwickeln. Zusammen mit den schon länger vorhandenen Mitteln stehen in den kommenden Jahren eben zusätzlich 30 Millionen € zur Verfügung, das heißt, insgesamt werden von

Landesseite die kommunalen Theater und Orchester dann mit 50 Millionen € unterstützt. Somit wird der Betrag von uns mehr als verdoppelt. Wir gehen von heute 19,5 Millionen € auf 50 Millionen € hoch und sorgen damit für eine Absicherung und Weiterentwicklung.

Unsere explizite Zielsetzung ist es, dass wir insbesondere die künstlerische Expertise und den kreativen Bereich fördern wollen. Deshalb werden wir diese Förderung von 30 Millionen € in zwei Bereiche aufteilen: zum einen in eine Basisförderung, die insgesamt 20 Millionen € betragen wird. Diese Basisförderung soll im Jahr 2018, also im ersten Jahr, um 6 Millionen € und dann in den Folgejahren um 3,5 Millionen € aufgestockt werden. Zum anderen gibt es ab dem Jahr 2019 eine Zusatzförderung in Höhe von jeweils 2,5 Millionen €. Insgesamt erreicht diese Förderung bis 2022 10 Millionen €, nachdem viermal um 2,5 Millionen € erhöht wurde.

Bei dieser Zusatzförderung geht es im Prinzip um die Profilierung der Theater und Orchester in bestimmten Feldern. Das wollen wir bewusst nicht streng vorgeben, sondern wir setzen auf die Freiheit und Kreativität der einzelnen Theater und Orchester. Beispiele wären zeitgenössische Musik, Digitalisierung wie am Theater Dortmund und spartenübergreifende Ansätze. Es geht dabei nicht um kurzfristige Projektförderung, sondern durchaus auch um langfristige Dinge, die zumindest in großen Teilen verstetigt werden können. Das heißt, diese Landesmittel werden zusätzlich und mit der Absicht gewährt, dass diese Erhöhung ausdrücklich nicht zu einem Rückzug kommunaler Mittel aus der Theater- und Orchesterförderung führen darf. Unser Entwurf sieht vor, dass alle Kommunen mehr Landesmittel für zusätzliche künstlerische Ressourcen erhalten. Ihre Höhe ist an das kommunale Engagement gebunden. Uns ist besonders wichtig, dass dort auch die Tarifsteigerungen übernommen werden.

Die Neustrukturierung ist das Ergebnis eines intensiven und kontinuierlichen Austausches des Ministeriums mit allen beteiligten Institutionen und Akteuren. Diesen engen Austausch werden wir weiterführen. Wir haben mit allen Betroffenen geredet und werden ein Modell entwickeln. Heute schwankt der Landesanteil zwischen etwa 3 % und 15 %. Wir werden den Aufbau so gestalten, dass jede Kommune und jedes Theater zum Gewinner wird. Es wird keine Verlierer geben, weil insgesamt eine Unterfinanzierung besteht und wir nachhaltig eine Verbesserung und Verstetigung bewirken wollen.

Ich brauche Ihnen nicht zu erläutern, dass wir im Kulturbereich im Bereich der freiwilligen Leistungen sind. Ich glaube aber, dass es eine demokratische Pflichtaufgabe ist, auch für eine entsprechende Orchester- und Theaterlandschaft zu sorgen.

Die jetzige Regierung sieht in der Förderung der Kultureinrichtungen eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung unseres Bundeslandes, für die Profilierung. Gerade in Kommunen, die in sozial problematischen Situationen sind, sind Kunst und Kultur für die Stadtgesellschaft und für die Demokratie in der Stadtgesellschaft wichtig. Wir werden auch die kulturelle Grundversorgung im ländlichen Raum verbessern. Dies ist mir ein persönliches Anliegen.

Ich will abschließend noch einmal etwas zum Verfahren sagen, damit Sie es nachvollziehen können. Wir haben Expertengespräche geführt, und am 19. Februar 2018 hat Frau Pfeiffer-Poensgen zu einer ersten großen Theater- und Orchesterkonferenz NRW in die Akademie der Künste in Düsseldorf eingeladen. Beteiligt waren Intendantinnen und Intendanten der Sparten Musik, Theater, Schauspiel, Tanz, Kinder- und Jugendtheater sowie Generalmusikdirektoren und kaufmännische Geschäftsführer aller kommunalen Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen. Dabei gibt es 18 kommunale Theater und 15 Orchester. Beteiligt waren aber auch die Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten der theater- und orchestertragenden Kommunen, die teilweise auch gleichzeitig Kämmerer sind, was gelegentlich eine besonders schöne Konstellation ist, sowie der Deutsche Bühnenverein und der Vorstand des NRW KULTURsekretariats Wuppertal. Anregungen und Vorschläge aus künstlerischer wie auch aus kommunaler Perspektive wurden bei der Neukonzeption diskutiert und berücksichtigt.

Dieses ist der erste Schritt, um die künstlerische Szene und die Theaterszene in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Der zweite Schritt wird eingeleitet. Erste Konsultationen und Beratungen mit der Freien Szene, die in Nordrhein-Westfalen auch besonders prägend ist, finden statt. Es haben erste Gespräche stattgefunden, und ein weiteres findet im Laufe des heutigen Tages statt. Es wird auch da eine Konferenz geben. Der zweite Schritt ist also neben der grundlegenden Festlegung auf die Theater und Orchester, auch für eine entsprechende Grundfinanzierung der Freien Szene zu sorgen.

Ziel dabei ist, die künstlerische Freiheit, das künstlerische Tun abzusichern. Wir alle wissen, dass es dort Unterfinanzierungen gibt und Kommunen Probleme haben, Schritt zu halten. Deshalb ist das der richtige Weg, der bei der ersten Konferenz von den kommunalen Spitzenverbänden und den Betroffenen sehr wohlwollend aufgenommen worden ist.

Soweit mein Bericht. Falls Sie Fragen haben, versuche ich sie gerne zu beantworten.

Vorsitzender Stefan Kämmerling weist darauf hin, der mit Blick auf die beiden Anträge federführende Ausschuss für Kultur und Medien habe am 8. März 2018 eine noch nicht terminierte Anhörung beschlossen, sodass man auch über die Beteiligung an dieser Anhörung beschließen müsse.

Sven Wolf (SPD) dankt dem Staatssekretär für dessen Zusage, jedes Theater solle zu einem Gewinner der neuen Förderung werden. Nach dem Bericht seien die Voraussetzungen für die Unterstützung kommunaler Theater, dass die Kommunen keine Kürzungen vornähmen und Tarifierungen erfolgten. Er möchte wissen, ob es sich diesbezüglich um einen Blick auf Kürzungen der Vergangenheit handele oder um eine verbindliche Zusage der Kommunen für die Zukunft.

Parl. StS Klaus Kaiser (MKW) präzisiert, die Erhöhung der Landesmittel dürfe nicht zu Kürzungen bei den Kommunen führen, weil man die Kultur zusätzlich fördern wolle.

Die Mindestgage für einen studierten Schauspieler liege bei 2.000 €. Schon daraus ergebe sich die Notwendigkeit, den künstlerischen Bereich zu stärken. Selbstverständlich kenne man die finanziellen Probleme gerade der größeren Städte. Deshalb treffe man individuelle Fördervereinbarungen mit jeder einzelnen Kommune, in denen man notfalls auch einzelne Aspekte berücksichtigen könne.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, wie bei anderen Förderprogrammen auch müsse man einen Status festlegen. So könnte man beispielsweise auch daran denken, die Gesamtausgaben für die Kultur im Jahr 2016 zugrunde zu legen. In jedem Fall müssten die Vereinbarungen in den jeweiligen Städten einigermaßen vergleichbar sein.

Seine Fraktion begrüße ausdrücklich die vorgelegte Förderung. Er möchte wissen, ob man darüber nachdenke, sie an weitere Maßnahmen und strukturelle Inhalte zu knüpfen wie etwa die Regionalisierung, die Theaterförderung also mit einem besonderen Fokus vorzunehmen, oder ob es sich stattdessen um einen abgeschlossenen Katalog handele.

Parl. StS Klaus Kaiser (MKW) führt aus, auch in Abstimmung mit den Kommunalen erscheine der kommunale Zuschuss zum Personalkostenanteil als eine gute Bezugsgröße, weil er bei allen Kommunen und allen Theatern auftrete und für eine bestimmte Mindestausstattung Sorge.

Es gebe weitere regionale Kooperationen und die Regionalkulturpolitik, bei der man insbesondere Akzente in den Regionen setze. Auch dies werde man genauer in den Blick nehmen, ob also gezielte Förderungen möglich seien. Bei Kultur handele es sich um eine flächendeckende Aufgabe, die den städtischen ebenso wie den ländlichen Raum betreffe. Hierbei handele es sich allerdings um ein anderes Arbeitsfeld. Bei den Theatern und Orchestern gehe es darum, die Kreativität und das künstlerische Tun zu unterstützen, weil es sich dabei um einen Markenkern für Nordrhein-Westfalen handele insbesondere vor dem Hintergrund der demokratisch-bürgerlichen Tradition, weil es sich in NRW um städtische Theater handele.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) bittet ausdrücklich darum, den Dank seiner Fraktion auch an die Ministerin weiterzugeben, denn es handele sich um eine beeindruckende Dimension bei der Förderung, die die kommunale Familie ebenso zu schätzen wisse wie seine Fraktion. Des Antrags der SPD-Fraktion hätte es insofern nicht bedurft, weil man nach dem Bericht der Landesregierung keinen weiteren Ergänzungsbedarf mehr sehe.

Sven Wolf (SPD) fragt sicherheitshalber nach, ob er es richtig verstehe, dass kommunale Kürzungen der Vergangenheit etwa beim Gastspieletat keine Rolle spielten. Ein anderer Fall betreffe das gemeinsame Betreiben von Orchestern mit anderen Kommunen wie etwa bei den Bergischen Symphonikern als Kooperation der Städte Rem-

scheid und Solingen seit vielen Jahren, wodurch es zu Einsparungen in den Kommunen gekommen sei. Er möchte also wissen, ob dieses Vorgehen bei der künftigen Förderung des Landes nicht negativ bewertet werde.

Parl. StS Klaus Kaiser (MKW) betont, Kooperationen blieben auch weiterhin möglich und sollten grundsätzlich nicht unter dem neuen Fördersystem leiden.

Henning Höne (FDP) spricht sich für eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Kultur und Medien aus.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) schließt sich Henning Höne an, möchte aber wissen, ob man über beide Anträge spreche, denn nach Ansicht seiner Fraktion führe der federführende Ausschuss für Kultur und Medien nur eine Anhörung zum Antrag der SPD-Fraktion durch.

Vorsitzender Stefan Kämmerling teilt mit, ihm liege eine E-Mail des Referates I.1 der Landtagsverwaltung vor, wonach der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner Sitzung am 8. März 2018 beschlossen habe, zu beiden Anträgen eine Anhörung durchzuführen. Er fragt, ob die Landesregierung möglicherweise über weitergehende Informationen verfüge.

Parl. StS Klaus Kaiser (MKW) regt an, das weitere Vorgehen zwischen den Obleuten zu besprechen. Er weist darauf hin, dass sich das Verfahren bei einer Anhörung zu beiden Anträgen verzögern könnte, wobei die an die Kommunen auszahlenden Beträge die Theater nicht zu spät erreichen dürften.

Vorsitzender Stefan Kämmerling weist darauf hin, wenn der Ausschuss heute nicht über seine Teilnahme beschließe, der federführende Ausschuss aber bis zur nächsten Ausschusssitzung bereits die Anhörung terminiere, gäbe es kein beschlossenes Vorgehen des Ausschusses. Insofern regt er einen Vorratsbeschluss an.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schlägt vor, bis auf Weiteres davon auszugehen, dass die Mitteilung des Referates I.1 richtig ist. Insofern halte er es für ein gutes Vorgehen, wenn sich der Vorsitzende bezüglich des Beschlusses des federführenden Ausschusses für Kultur und Medienrück versichere und man heute einen Vorratsbeschluss zur Teilnahme an der Anhörung fasse.

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses für Kultur und Medien nachrichtlich zu beteiligen.

3 Welches Ministerium in NRW ist zuständig für den ländlichen Raum?

Bericht der Landesregierung (s. Anlage 1)
Vorlage 17/607

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

Christian Dahm (SPD) resümiert, es gebe keine Legaldefinition des Begriffes „ländlicher Raum“. Man nehme mit Erstaunen zur Kenntnis, dass sich alle Mitglieder der Landesregierung zuständig fühlten. Offenbar gebe es nur eine fachbezogene Zuweisung für einzelne Themen. Er sehe eine enge Verbindung zum Heimatministerium.

Roger Beckamp (AfD) wirft die Frage auf, wann es sich denn um keinen ländlichen Raum handele, wenn man den ländlichen Raum gar nicht definieren könne. So definiere der BDSR beispielsweise ganz Nordrhein-Westfalen als überwiegend städtischen Raum und stellen nur im Sauerland einen ländlichen Raum fest. Er möchte wissen, ob insofern jedes Ressort von einer eigenen Definition ausgehen dürfe.

Stephen Paul (FDP) meint, man müsse zwischen dem rechtlich-politischen und dem umgangssprachlichen Verständnis des Begriffes unterscheiden. So spreche man beispielsweise über Ostwestfalen oder über das Münsterland nicht gerne nur von einem ländlichen Raum, sondern verstehe sich als mittelständische Wachstumsregion, weil gerade die Menschen und die Wirtschaft in diesen Regionen, die man gerne als ländlichen Raum umschreibe, positive Wohlstandsbeiträge für das Gesamtwohl Nordrhein-Westfalens leisteten.

Selbstverständlich seien die angesprochenen Ministerien fachbezogene für ganz Nordrhein-Westfalen zuständig und damit auch für die ländlichen Räume. Nach dem Heimatverständnis der Ministerin und der Koalition konzentriere sich Heimatförderung nicht auf die ländlichen Räume, denn Heimat könne auch das großstädtische Quartier sein. Die Gleichsetzung von Heimat als politischem Begriff und ländlichem Raum hielte er für ein grobes Missverständnis, was nicht dem Verständnis der NRW-Koalition entspreche.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) betont, die Zuständigkeit der Ministerien beziehe sich auf Sachgebiete. Insofern beschäftigten sich selbstverständlich verschiedene Ministerien auch mit dem ländlichen Raum.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stimmt seinen Vorrednern in ihrer Analyse durchaus zu. Aus den Plenarprotokollen der letzten Legislaturperiode ergebe sich allerdings ein anderes Bild, weil danach nämlich der ländliche Raum vernachlässigt werde, wobei man den Heimatbegriff immer wieder sehr interessant einflechte. Die Abgrenzung des Begriffes „ländlicher Raum“ stelle möglicherweise eine Aufgabe der Landesregierung dar, die diese aber nach eigenem Bekunden gar nicht vornehmen wolle. Die größte Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen liege zumindest im technologischen Bereich

im Sauerland, wo in den vergangenen Jahren auch die meisten Arbeitsplätze neu entstanden seien. Man müsse also differenziert betrachten, da es sich beispielsweise bei Bottrop eher um ländlichen Raum handeln könne als beispielsweise bei Emsdetten.

Im Gegensatz zum Sachgebiet Heimat gebe es im Ministerium auch klar umrissene Sachgebiete, beispielsweise der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Die CDU-Fraktion habe in der letzten Legislaturperiode massiv die Aufteilung auf zwei Häuser kritisiert, setze diese nun aber gerade fort, weil es Aspekte des ländlichen Raumes gebe, die man im Umweltministerium, und andere, die man im Digitalministerium bearbeiten müsse.

RL Dr. Michael Schaloske (MULNV) antwortet Roger Beckamp, für den ländlichen Raum gebe es eine Förderkulisse, die alle kreisangehörigen Kommunen mit Ortschaften unter 10.000 Einwohnern und die wesentliche Flächennutzung für Land- und Forstwirtschaft umfasse. Damit umfasse man 6,5 Millionen Menschen. Dies betreffe die Fördermittel für das Landesprogramm „Ländlicher Raum“, aber auch das Dorferneuerungsprogramm, was man dem nächsten Tagesordnungspunkt zugrunde lege.

4 Heimatförderung

Bericht der Landesregierung (s. Anlage 2)
Vorlage 17/646

– Tagesordnungspunkt auf Bitte der Landesregierung –

Vorsitzender Stefan Kämmerling teilt den Hinweis der Landesregierung mit, der ursprünglich beabsichtigte mündliche Bericht sei nunmehr durch den schriftlichen Bericht ersetzt worden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) kritisiert den Hinweis der Landesregierung, denn schriftliche Berichte müssten drei Tage vor der Ausschusssitzung vorliegen, was bei diesem wie auch bei mehreren anderen Berichten nicht der Fall sei.

Die Landesregierung gehe für den Bereich der Heimatförderung von 113 Millionen € aus, zu denen auch die Denkmalförderung gehöre. Er bittet um eine Aufschlüsselung der 113 Millionen €.

Zudem versuche der Bericht eine Definition des Begriffs Heimat, sodass er wissen möchte, worum es sich denn nun beim Sachgebiet Heimat handle und welche Zielsetzungen das Ministerium mit der Förderung der Heimat verbinde, wobei es seiner Meinung nach auch um zentrale Fragen etwa nach der Anbindung des ländlichen Raumes, nach der medizinischen Versorgung und um die Verbesserung der Lebensbedingungen in den ländlichen Räumen gehe.

Stattdessen spreche der Bericht von der Förderung des Ehrenamtes, womit man teilweise Parallelstrukturen zu bereits bestehenden Programmen wie in der Städtebauförderung und der Dorfförderung schaffe. Insofern leuchte ihm die Zielrichtung nicht ein. Zudem würden die seiner Ansicht nach wesentlichen Fragen im ländlichen Raum nicht beantwortet.

Roger Beckamp (AfD) möchte wissen, warum sich die beim Heimatpreis ausgelobten Summen mit Blick auf die Gebietskörperschaften, nicht aber nach Sachorientierung unterschieden.

Wenn er den Bericht richtig verstehe, gehe das Ministerium davon aus, dass Heimat alles sein könne, was ein Betroffener für sich als Heimat empfinde, und daher förderungswürdig sein könne. Er möchte wissen, ob in diesem Falle auch ein Moscheeverein förderungswürdig sein könnte. Er bittet um eine Abgrenzung, was nicht Heimat sei.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) erinnert an das Programm „1000 mal 1000“ für Sportvereine, was richtig gut angekommen sei. Die Planungen der Landesregierung gingen nun deutlich weiter. Wer sich heute noch mit dem Begriff Heimat schwertue, werde dies zukünftig nicht mehr tun, wenn er sehe, wie gut dies funktioniere.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) meint, die Abgeordneten hätten in den vergangenen Wochen und Monaten berechtigterweise den Haushaltsansatz für das Jahr 2018 sowie die mittelfristige Finanzplanung für das neue Kapitel Heimat hinterfragt. Man habe bereits mehrfach erläutert, derzeit die Heimatförderung zu konzipieren auch in Abgrenzung zum Dorferneuerungsprogramm und zum Städtebauförderungsprogramm, um gerade nicht Doppelinstrument zu schaffen. Heute lege man gleichzeitig auch das Dorferneuerungsprogramm vor, weil man beides aufeinander beziehe.

Sie sagt Mehrdad Mostofizadeh zu, die Aufschlüsselung der 113 Millionen € werde man unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung schriftlich zur Verfügung stellen.

Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum liege mit Blick auf die Fachbezogenheit beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Nach dem Koalitionsvertrag wolle die NRW-Koalition die medizinische Versorgung als Daseinsvorsorge stärken. Diesbezüglich diskutiere man über die medizinische Fakultät Ostwestfalen sowie über eine Zusammenarbeit der Universität Bonn mit der Hochschule Siegen. Man diskutiere also mit einem breiten Ansatz, wie es gelingen könne, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu stärken. Allerdings gebe es selbst in Ballungsräumen wie im Ruhrgebiet eine schwierige Versorgungssituation bei bestimmten Facharztleistungen. Parallel diskutiere man wie auch schon in der letzten Legislaturperiode mit den Kassenärztlichen Vereinigungen.

Für den Begriff Heimat wähle man einen interdisziplinären Ansatz: neben der Stärkung der Gemeinschaft und der Gesellschaft das Verbindende und nicht das Trennende. Mit den anderen Ministerien diskutiere man über unterschiedliche Herausforderung in Stadt und Land, die man einer Lösung zuführen müsse. Dazu zählten die medizinische Versorgung, die Bildungsinfrastruktur, die Verkehrsgestaltung, ÖPNV und SPNV. Ungeheuer vieles erfordere einen interdisziplinären Ansatz, weshalb man fachbezogen mit den zuständigen Ministerien diskutiere.

Die aufgesetzte Heimatförderung ziele auf eine Förderung von Gemeinschaft, Gesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement in den Städten, in den Regionen und in den Landkreisen. Dabei gehe es um die Fragen, was die Menschen in Nordrhein-Westfalen verbinde, welche Traditionen man bewahren wolle und wie man sie zusammen weiter entwickle. Man könne Heimat nicht von oben verordnen. Es gebe eine ungeheure Vielfalt an Aktivitäten vor Ort, die sich mit der Identifikation und der Identität beschäftigten.

Sie betont, Nordrhein-Westfalen sei seit jeher ein Einwanderungsland. Man verfüge über vielfältige Erfahrungen mit der Integration von Menschen in dieses Bundesland. Deshalb verwende man einen vielfältigen Heimatbegriff, weshalb ihr Haus sehr deutlich betone, dass Heimat einschließe und nicht ausschließe. Einige Vertreter in der Öffentlichkeit hätten mit diesem offenen Begriff und seiner weiteren Entwicklung Schwierigkeiten, denn über eine Definition könnte man viel besser streiten, und man würde Menschen damit ausschließen. Man halte es mit Blick auf die Vielfältigkeit in Nordrhein-Westfalen für falsch, Heimat klar zu definieren. Stattdessen wolle man Menschen bei der Frage mitnehmen, wie man Nordrhein-Westfalen, seine Städte und seine Regionen gestalte.

Deswegen werde es auch möglich sein, dass nach Nordrhein-Westfalen zugewanderte Menschen in den Genuss der Heimatförderung kommen könnten, weil sie Teil Nordrhein-Westfalen seien. Durch die Heimatwerkstatt wolle man konkrete Diskussionspunkte, Orte und Räume schaffen, in denen sich Menschen über die Identität in ihrem Quartier, in ihrem Viertel und in ihrer Stadt austauschen könnten. Selbstverständlich werde es auch einen Austausch mit Personen mit einer Zuwanderungsgeschichte geben. Viele dieser eingewanderten Menschen hätten sich hervorragend in Nordrhein-Westfalen integriert; deshalb dürfe man auch entdecken, was einen gemeinsamen verbinde. Deswegen fördere man den breiten Ansatz. Es gehe nicht darum, dass Trennende zu suchen, sondern Sorge dafür zu tragen, dass die starke Bürgergesellschaft in Nordrhein-Westfalen auch zukünftig stark bleibe und man in der Zukunft dafür Sorge trage, dass man bei bestimmten Entwicklungen, die man durchaus sehe, mit Blick auf die Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als demokratische Vertreter eines politischen Systems eine besondere Aufgabe habe.

Vor diesem Hintergrund habe man die fünf Elemente konzipiert, die aufeinander aufbauten und sich von der Dorferneuerung, von der Städtebauförderung und vom Denkmalschutz abgrenzten. Es gehe um die Frage, wie man gemeinsam Heimat gestalten wolle.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) hält der Ministerin entgegen, sie habe selbst eingeräumt, der Begriff Heimat sei nicht zu definieren. Dies halte er für problematisch, weil sie schließlich Heimatministerin sei. Es gehe ihm keineswegs darum, den Begriff Heimat zu definieren, wofür zumindest die parlamentarische Politik seiner Ansicht nach auch gar nicht zuständig sein sollte, weil dies auch gesetzliche Folgen nach sich zöge. Wenn er die Ministerin richtig verstehe, wolle sie das auch nicht, also aus dem Heimatbegriff ableiten, ob der Islam oder Moscheen zu Deutschland gehörten oder nicht.

Allerdings sei es auf der anderen Seite offensichtlich aus Sicht der Ministerin auch nicht möglich, ihr Sachgebiet Heimat zu beschreiben. Insofern wundere es ihn, dass ihr Ministerium diesen Begriff in seinem Namen führe. Dass man sich um die Heimat und um Patrioten, die in diesem Land für die Heimat stritten und durch ehrenamtliches Engagement die Lebensbedingungen verbessern wollten, kümmere, begrüße er sehr. Dafür brauche man aber kein Heimatministerium. Daher sei er nach wie vor nicht davon überzeugt, dass es sich um ein für ihn nachvollziehbares Sachgebiet handele.

Seiner Ansicht nach habe die Ministerin gerade eher wie eine Ministerpräsidentin gesprochen, die selbstbewusst eine gewisse Leitkompetenz für sich beanspruche. Er halte es für unabdingbar, dass sich die Ministerin wenigstens vor alle Kommunen stelle. So wolle er über den Anteil der Kommunen in Höhe von zusätzlich 320 Millionen € bei der Krankenhausfinanzierung schon streiten sowie über die konkrete Anbindung vor Ort und die Relation zum Land. Er meint, dies müsse zukünftig stärker im Mittelpunkt der Politik stehen, anstatt die Spur zu suchen, worum es denn eigentlich gehe.

Roger Beckamp (AfD) hält seine Fragen für nicht beantwortet, die er deshalb wiederholt, also zunächst die Frage nach den unterschiedlichen Preisgeldern je nach Gebietskörperschaft. Er verweist auf die Aussage des Bundesinnenministers Seehofer, wonach der Islam nicht zu Deutschland gehören solle. Er möchte wissen, ob die Arbeit eines Moscheevereins auch Heimatarbeit sei, ob es sich dabei also um den offenen Begriff handele, den die Ministerin meine, ob also alles Heimat sei, oder ob es irgendetwas gebe, was nicht Heimat sei.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU) hält Mehrdad Mostofizadeh entgegen, es liege in der Natur der Sache, dass man es der Opposition schwer recht machen könne; in diesem Fall sei es aber offensichtlich besonders schwer, weil der Bericht ganz ausdrücklich enthalte, wo und wofür man Geld einsetze und wie der Begriff Heimat dadurch Leben bekomme, indem man die fünf Elemente Schritt für Schritt nachvollziehe. Insofern verstehe er nicht, warum Mehrdad Mostofizadeh das nicht konkret genug sei.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) erwidert Mehrdad Mostofizadeh, das Sachgebiet Heimat könne man nicht so klar abgrenzen wie bei anderen Ressorts. Auch beim Familienministerium gebe es beispielsweise immer Querschnittsaufgaben, denn auch der Begriff der Familie sei als politisches Feld nicht abgeschlossen. Ebenso verhalte es sich bei der Heimat. Natürlich nehme man Abstimmungen mit anderen Ministerien vor. Dabei gehe es natürlich auch um die Abstimmung verschiedener Förderinstrumente und Zielvorstellungen innerhalb der Landesregierung. Darin könne sie in diesem Zusammenhang nichts Ungewöhnliches erkennen.

Bei einem Feld wie diesem müsse man auf Entwicklungen achten. Möglicherweise kämen über die Heimatpreise neue Ideen, aus denen sich eventuell klare Richtungen definierten, was sie für möglich halte, dass man also gemeinsam feststelle, dass es bestimmte Bereiche in Nordrhein-Westfalen gebe, die von Regionen unabhängig seien, die auch in der Frage der Herangehensweise gleichliefen. Solche gemeinsamen Erkenntnisse ergäben sich über die Zeit. Darin liege der Vorteil von neuen Feldern, wenn man sie politisch bespielen dürfe. Gleichzeitig betont sie, Heimat sei kein politischer Zustand. Es gehe um die Frage, wie man in einer Gesellschaft miteinander umgehe und was verbinde.

Dazu gebe es sehr viele Initiativen. Es gehe natürlich um Fragestellungen lokaler Historie und Entwicklungen und wie man Kinder und Jugendliche mit lokaler Historie und Entwicklung vertraut machen könne, wo man herkomme, was einen als Stadt und Region ausmache. Damit stärke man Kinder und Jugendliche auch mit Blick auf eine demokratische Stärkung; die Demokraten wüssten, was sie damit meine.

Es gebe viele Fragestellungen wie etwa den Umgang mit der Heimat Europa, insbesondere in diesem sehr historischen europäischen Jahr 2018. Es gebe sehr vielfältige Verbindungen aus Nordrhein-Westfalen in die europäischen Nachbarstaaten, die es zu entdecken und zu fördern lohne, denn gerade der Austausch von Menschen aus unterschiedlichen Völkern heraus befördere Frieden und Freiheit – seit mehr als sie-

ben Jahrzehnten für die Menschen in der Bundesrepublik. Deshalb sei dieses Sachgebiet zu Beginn nicht abschließbar. Auf dem Weg dahin werde man vielleicht dazu kommen, dass sich das Sachgebiet stärker abgrenze. Derzeit stehe man aber noch am Anfang des Weges. Möglicherweise könne man im nächsten Jahr ein Zwischenfazit ziehen nach der ersten Förderphase.

Zu den unterschiedlichen Preishöhen führt sie aus, dies liege in der Logik der Sache, denn ein Landkreis umfasse mehrere kreisangehörige Städte, weshalb ein Landkreis ein höheres Preisgeld bekomme als eine kreisangehörige Gemeinde. Eine größere kreisfreie Stadt bekomme ein höheres Preisgeld. Diesen Versuch einer Staffelung halte man für sachgerecht und müsse beobachten, ob es sich bewähre oder ob man verändern müsse.

Ganz grundsätzlich führt sie aus, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bekenne sich zu folgendem Menschenbild: Es sei völlig unerheblich, wie alt ein Mensch sei, woher er komme, welches Geschlecht er habe, welcher Religion er angehöre und welche sexuelle Orientierung ein Mensch habe. Seit 70 Jahren stelle das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den Menschen in den Mittelpunkt. Auf dieses Verständnis schwören die Mitglieder der Landesregierung genauso wie die Abgeordneten bei der Annahme des Mandates, denn man schwöre auf das Grundgesetz, seine Durchsetzung und Verteidigung. Deswegen kämen in den möglichen Genuss einer Förderung nach den fünf Elementen der Heimatförderung selbstverständlich auch jüdische Einrichtungen wie islamische Einrichtungen, weil Nordrhein-Westfalen nun einmal eine Einwanderungsgeschichte, eine Integrationstradition und ein Integrationsgeschichte habe und natürlich auch Menschen mit einem Zuwanderungshintergrund zu Nordrhein-Westfalen gehörten. Dies sei ihre vollste Überzeugung.

5 Dorferneuerungsprogramm 2018

Bericht der Landesregierung (s. *Anlage 3*)
Vorlage 17/647

– *Tagesordnungspunkt auf Bitte der Landesregierung* –
(keine Wortmeldungen)

6 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Straßenrecht und Eisenbahnkreuzungsrecht

Vorlage 17/452

(keine Wortmeldungen)

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen ist in Bezug auf die Vorlage 17/452 angehört worden.

7 Teilweise Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen im Jahr 2018

Bericht der Landesregierung (s. Anlage 4)
Vorlage 17/644

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): In dem Bericht wird unter anderem ausgeführt, dass die Ausgaben für Geflüchtete bei 3,2 Milliarden € liegen würden und das den Zahlen von 2017 entsprechen würde. Hintergrund meiner Recherche war, dass ich mir das Kapitel 07090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und das Kapitel 07095 Zuweisungen und Zuschuss für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge angeschaut habe. 2018 gibt die Landesregierung im ersten Kapitel zumindest laut Plan 488 Millionen € weniger aus als 2016. Im zweiten Kapitel sind es rund 1,2 Milliarden €. Ich komme dann auf 1,7 Milliarden € Minderausgaben. Deswegen kann ich die Zahlen, die Sie hier in dem Bericht zugrunde legen, schlicht nicht nachvollziehen. Ich bitte, wenn es jetzt nicht unmittelbar möglich ist, im Nachgang zur Sitzung um Klarstellung, warum wir bei der Einschätzung so weit auseinanderliegen.

Des Weiteren stelle ich fest, dass der Bericht in seinen Antworten festlegt, dass bis zum heutigen Tage nicht klar ist, wie die Landesregierung mit den künftigen Integrationsmitteln des Bundes umgehen will. Habe ich das richtig verstanden? Da bitte ich auch um Einschätzung der Landesregierung. Teilen Sie die Auffassung, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, in etwa die vorige Größenordnung hat, oder kommen Sie zu anderen Zahlen? Wenn das jetzt nicht beantwortet werden kann, dann gerne auch nach der Sitzung. Warum sehen Sie sich nach wie vor nicht in der Lage, eine Aussage dazu zu treffen, ob oder in welcher Form diese Mittel weitergeleitet werden sollen?

Ein dritter Punkt ist die Antwort auf Frage 3. Da sagen Sie, dass es zu Ungleichbehandlungen der Kommunen kommen würde, wenn die Mittel nicht über das GFG weitergeleitet werden würden. Das kann man so sehen, wenn man darauf abstellt, welche Zielrichtung das GFG hat. Das ist im Wesentlichen natürlich eine gewisse Nivellierung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden, allerdings auch in Kombination mit den Ausgaben der Städte und Gemeinden nach der Regressionsanalyse. Im Flüchtlingsaufnahmegesetz hat man sich im Wesentlichen darauf geeinigt, eine Pauschale auszus zahlen. Wie Sie gerade auch ermitteln, wird es bei den Ausgaben zumindest für die unmittelbare Unterbringung von Geflüchteten zu erheblichen Unterschieden kommen. In Köln wird der Kostensatz pro Fall vermutlich höher sein als in der Gemeinde Telgte; das ist zumindest meine Vermutung. Deswegen nimmt man solche Ungleichbehandlung insofern in Kauf, als dass man schnell und flexibel handeln wollte.

Ich verstehe tatsächlich nicht – und deswegen bitte ich um Erläuterung –, warum Sie hier von Ungleichbehandlung ausgehen, wenn man das GFG berücksichtigt, das ja genau diese Zielrichtung hat, nämlich die Finanzkraft und die Belastung der Städte in Bezug zu nehmen und auszugleichen. Das war auch ausdrücklich die Forderung aller kommunalen Spitzenverbände, inklusive des Spitzenverbandes, aus dem Ihr Abtei-

lungsleiter ursprünglich stammte; das ist kein Schaden. Auch der Städte- und Gemeindebund, der ja ebenfalls – wenn überhaupt – Schaden hätte nehmen können, was die Mitgliedsstädte betrifft, hat sich dieser Forderung angeschlossen. Deswegen kann ich das nicht ganz nachvollziehen und bitte um Begründung des Satzes in der Berichterstattung.

Henning Höne (FDP): Herr Mostofizadeh, Ihre immer wiederkehrenden Ansätze zu diesem Thema sind nur dadurch zu erklären, dass das richtig wehtun muss, dass wir jetzt 100 Millionen € mehr an die Kommunen weitergeben, als Sie das jemals vorhaben. Natürlich kann man – das habe ich schon oft genug gesagt – Oppositionsarbeit nach dem Motto „höher, schneller, weiter“ machen, aber es bleibt bei der einfachen Wahrheit: Sie wollten 0 € weitergeben, wir geben 100 Millionen € weiter. Es gibt wahrscheinlich weder im Ministerium noch in den Koalitionsfraktionen noch gerade in diesem Ausschuss irgendjemanden, der nicht sagen würde, dass jeder Euro mehr für die Kommunen ein guter Euro ist. Die Frage ist aber: Wie passt das in den Gesamtzusammenhang?

Sie haben jetzt gerade noch einmal das Thema der Verteilung angesprochen. Es steht auch im Bericht, dass die Häuser gerade in der Erarbeitung sind. Wenn es da einen konkreten Vorschlag gibt, werden wir den hier sicherlich auch noch einmal gesondert diskutieren.

Ich will noch einmal einen Hinweis zur gewünschten Verteilung über das GFG geben, was wir aber auch schon in der Plenardebatte diskutiert haben. Das GFG ist für vieles gut und beinhaltet viele Faktoren, die verschiedenste Umstände in den Kommunen berücksichtigen. Diese will ich hier gar nicht aufzählen, weil es viel kürzer ist zu sagen, was da gar nicht drin vorkommt, nämlich die Anzahl der Menschen, für die man Integrationsleistungen aufbringen möchte und muss. Darum ist eine Verteilung über das GFG unserer festen Überzeugung nach nicht sachgerecht. Die Integrationspauschale gehört eben nicht einfach in den großen GFG-Topf und soll ein bisschen die Steuerkraft mitnivellieren und den Flächenansatz und den Demografiefaktor und ähnliche Dinge, sondern soll doch wohl die Kommunen bei der eigentlichen Integrationsarbeit unterstützen.

Herr Mostofizadeh, das ist schon insofern nicht ganz einfach, als dass Ihre Vermutung, dass es in Köln sehr viel teurer sein muss, Flüchtlinge unterzubringen, als in Telgte, zumindest nur so lange gilt, wie man behaupten könnte, dass es in Telgte noch ausreichend viele Mietwohnungen gibt, die zu einem sicherlich niedrigeren Mietpreis als in Köln angeboten werden. Aber genau das ist doch das Problem, dass wir Kommunen haben, in denen wir Mietmärkte mit sehr hohen Mieten haben und in denen Wohnraum knapp ist. Aber natürlich finden wir gerade übrigens in kleineren Städten oftmals die Lage vor, dass es gar nicht Hunderte von freien Wohnungen auf dem Mietmarkt gibt, weil einfach der Mietwohnungsmarkt in der Tiefe gar nicht da ist, sondern möglicherweise – und die Diskussionen gab es auch gerade in den Jahren seit 2015 – viele Kommunen sehr darum ringen mussten, überhaupt neuen Wohnraum zu schaffen. Dann sind wir übrigens auch in ganz anderen preislichen Bereichen unterwegs, weil man nicht nur einfach die durchschnittliche Miete nebeneinanderlegen kann.

So unterschiedlich und so individuell wie die Herausforderungen sind, so unterschiedlich und individuell werden sicherlich auch die Kommunen damit umgehen. Es ist aber ausschließlich richtig und rational, glaube ich, auch gut nachvollziehbar, dass man die Verteilung dieser Integrationspauschale genau danach steuert, wofür sie gedacht ist, nämlich für die Integrationsarbeit, die vor Ort zu leisten ist.

Darüber hinaus ist es auch immer schon feste Zusage der Koalition in den bisherigen Diskussionen gewesen: Wenn neues Geld zur Integrationsarbeit, zur Integrationsleistung vom Bund kommt, wird es weitergeleitet.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI): Ich komme auf die Frage von Herrn Mostofizadeh zurück. Wir haben im Jahr 2017 im Einzelplan 07 in den Asyl- und Flüchtlingskapiteln 90 und 95 erhebliche Minderausgaben aufgrund der Flüchtlingsentwicklung gehabt. Diese Minderausgaben haben wir dann auch im Haushalt 2018 bei der Veranschlagung berücksichtigt. Dies führt zu der erheblichen Minderveranschlagung.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Es ist nur die Erläuterung dazu, warum es zu größeren Ansatzreduzierungen im Haushalt 2018 gekommen ist.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Danke für den Hinweis. Ich präzisiere die Frage noch einmal: Dann sind die Zahlen, die ich jetzt eben vorgelesen habe, der Vergleich von 2016 und 2018, zutreffend? Da ich sie einfach aus dem Haushaltsplan herausgezogen habe, müssen sie zutreffend sein; wo soll ich sie auch sonst herbekommen haben. Das war die Frage der Minderausgaben. Es hat also ab 2016 und schon 2017 erhebliche Minderausgaben in diesen Bereichen gegeben, und das hat sich 2018 fortgesetzt, sodass meine Aussage, dass das Land in den Kapiteln 07090 und 07095 zusammengenommen vermutlich – es handelt sich ja noch um einen Plan – rund 1,7 Milliarden € weniger als 2016 ausgeben wird, damit zutreffend ist?

MR Wolfram Kullmann (MKFFI): Ich muss dazu sagen: Im Jahr 2016 war dieses Haus natürlich noch nicht für den Bereich zuständig. Ich habe daher die Zahlen nicht präsent. Wenn Sie sagen, sie waren so im Haushalt niedergelegt, dann ist der Betrag natürlich richtig, den Sie definiert haben.

Christian Dahm (SPD): Ich finde die Aussage vonseiten der Landesregierung hochinteressant. Sie steht deutlich im Widerspruch zu dem, was Sie uns hier geschrieben haben. Sie erklären uns gerade, dass Sie deutliche Minderausgaben haben. Im Bericht – wenn ich das richtig gelesen habe – steht, dass Sie kein Geld für den Bereich der Weitergabe der Integrationsleistung vorgefunden haben. Da stellt sich schon die Frage: Was stimmt denn jetzt eigentlich? Zufällig hat der Minister der Finanzen auch noch einmal Geld gefunden und die regierungstragenden Fraktionen veranlasst, einen entsprechenden Haushaltsbegleit Antrag zu stellen.

Ich habe Ihnen sehr interessiert zugehört, Herr Kollege Höne. Daher ein zweiter Aspekt. Sie haben ausgeführt, ob die Integrationspauschale weitergeleitet werden soll oder nicht. Hier geht es jetzt erst einmal um die Systematik, um den Grundsatz.

Drittens empfehle ich Ihnen, so wie Sie es uns auch immer empfohlen haben: Hören Sie mal auf Ihre Basis, nämlich auf den Hilferuf und die Verlängerung der Zahlungen, insbesondere der Zahlungen nach dem FlüAG für die Geduldeten. Ich bin schon sehr verwundert, dass gerade die FDP das also nicht angeht, denn wir waren gemeinsam auch auf dem Gemeindegkongress. Dort haben Sie ja vor 1.000 Teilnehmern erklärt, dass Sie als FDP eine Verlängerung von drei auf sieben Monate vornehmen würden. Ich warte immer noch auf den Antrag, nachdem Sie den Antrag der SPD-Fraktion und von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt haben. Ich wäre dankbar für die Antwort der Landesregierung.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI): Ich kann jetzt nur für den Teil des Einzelplans 07 antworten. Insgesamt habe ich beschrieben, dass es im Jahr 2017 erhebliche Minder Ausgaben gab. Ich glaube, final zur Haushaltsrechnung waren es ungefähr 930 Millionen €, wenn ich mich noch richtig erinnere. Warum möglicherweise im Zuge der Regierungsneubildung der Finanzminister zu einer anderen Zwischenbilanz gekommen ist, kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Aber er hat ja auch den Gesamthaushalt zu berücksichtigen und nicht nur den Einzelplan 07.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das ist zutreffend, da will ich jetzt auch nicht weiter drauf eingehen. Das werden wir sicherlich politisch entsprechend weiter verwenden können. Ich bitte noch einmal die Regierung zu beantworten, wie sie die Frage der Verteilungswirkung sieht. Ich habe jetzt die Erklärung von Herrn Höne gehört, aber ich würde gerne die der Regierung hören.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Wir haben uns dagegen entschieden, eine Verteilung über das Gemeindefinanzierungsgesetz vorzunehmen, weil – wie Sie wissen – die Verteilung von Asylsuchenden in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren nach anderen Kriterien erfolgt ist, als die, nach denen die Mittel nach dem GFG verteilt werden.

Deswegen bin ich etwas irritiert, dass Sie sagen, dass das von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert wird. Wir haben inzwischen in über fünf regionalen Konferenzen in den Regierungsbezirken mit sämtlichen Hauptverwaltungsbeamten gesprochen und immer wieder erläutert, dass aus dem politischen Raum vorgetragen wird, dass wir das über die Gemeindefinanzierung verteilen sollen. Wir haben immer argumentiert, dass das nicht sachgerecht ist. Gerade der kreisangehörige Raum hat 60 % der Asylsuchenden aufgenommen, erhält aber über die Gemeindefinanzierung nur eine Erstattung von 47 %. Deswegen sagen wir, dass es zu einem Ungleichgewicht führt. Die Frage der Verteilung der Asylsuchenden in der Vergangenheit – auch das wissen Sie, weil wir es in verschiedenen anderen Rollen in den vergangenen Jahren debattiert haben – ist nicht sachgerecht.

Die Oberbürgermeister und Landräte haben gesagt, dass es jetzt richtig und die Argumentation stimmig ist. Deswegen ist es richtig, das nicht über die Gemeindefinanzierung zu verteilen, weil man sonst einer Unwucht die nächste folgen lässt. Vor diesem Hintergrund beschäftigen wir, das MKFFI und das MHKBG, uns derzeit in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden mit der Frage, wie wir die Verteilung dieser 100 Millionen € sachgerecht vornehmen wollen unter den im Bericht hinterlegten Anforderungen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das macht es mir jetzt ein bisschen schwer, Frau Ministerin. Ich erbitte, in Ergänzung zum Protokoll, die Stellungnahmen aller drei kommunalen Spitzenverbände zum GFG anzufügen. Ich kann mich erinnern, obwohl ich es jetzt so schnell nicht finde, es sogar im Plenum zitiert zu haben, dass alle drei kommunalen Spitzenverbände die Weiterleitung von 750 Millionen € gefordert haben. Hilfsweise haben sie zumindest die 175 Millionen € gefordert.

Das sind noch einmal zwei Punkte, bei denen ich um Klarstellung bitte, damit wir über die gleiche Faktenlage reden. Alle drei kommunalen Spitzenverbände haben bei der Haushaltsanhörung zum GFG gefordert, 175 Millionen € hilfsweise über das GFG weiterzuleiten. In diesem Punkt bitte ich darum, dass wir da keine zwei Meinungen haben; ansonsten kann ich Ihnen das gerne noch einmal zuleiten. Ich vermute aber, dass zumindest der Abteilungsleiter oder auch andere Menschen in Ihrem Hause die Stellungnahmen noch vorliegen haben und sie nachlesen können. Es war von allen drei kommunalen Spitzenverbänden in Kenntnis der Sachlage, die Sie eben geschildert haben, ausdrücklich die Forderung, das Geld so weiterzuleiten.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Ich habe es nicht ganz verstanden. Ist das ein Auftrag an uns bzw. mich? Sie möchten zum Protokoll die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände haben?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich kann darauf auch verzichten. Ich habe mittlerweile die Stelle gefunden. Die Finanzausgleichsmasse möge um 175 Millionen € erhöht werden. Da kann es jetzt keine zwei Meinungen geben, dass das die Grundlage unserer Verhandlungen ist. Es kann natürlich sein, dass Sie mittlerweile mit denen gesprochen und die ihre Meinung geändert haben, aber das ist unser Ausgangspunkt, auf dessen Grundlage wir bisher diskutiert haben.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Ich habe es nicht verstanden.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Wir können das zügig aufklären. Wir sprechen über die Verteilung der 100 Millionen € Landesmittel, die die regierungstragenden Fraktionen für den Haushalt 2018 nach dem Abschluss des Haushaltsjahres 2017 zur Verfügung gestellt haben. Sie sprechen über einen Zeitpunkt der Beratung des Gemeindefinanzierungsgesetzes im Jahr 2017, als der Haushaltsabschluss noch nicht da war und entsprechend auch keine Zurverfügungstellung der Mittel.

Selbst wenn – das sage ich jetzt einmal ausdrücklich – es eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände wäre, für die 100 Millionen € eine Verteilung über die Gemeindefinanzierung vorzunehmen, würden wir sehr deutlich sagen, dass das nicht sachgerecht ist vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit stattgefundenen Verteilung von Menschen mit Asyl und infolgedessen auch nicht gerecht wird den Menschen gegenüber, die in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit Bleibeperspektive leben werden. Das ist nicht sachgerecht. Vor dem Hintergrund haben wir deshalb jetzt gerade über zwei verschiedene Punkte diskutiert.

Ich bin davon ausgegangen, dass Sie gemeint haben, dass die kommunalen Spitzenverbände die Verteilung der 100 Millionen € über die Gemeindefinanzierung vorsehen. Sie rekurren aber auf eine Beratung aus dem vergangenen Jahr im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Fragestellung des GFG. Es ist und bleibt aber nicht sachgerecht. Das wurde in fünf Bürgermeister- und Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen bestätigt, die wir als Haus durchgeführt haben. Es konnten alle nachvollziehen, dass die Argumentation stimmig ist. Insofern gehen wir davon aus, dass die kommunalen Spitzenverbände keine Forderung erheben, die 100 Millionen € über das GFG zu verteilen, sondern wir auf einen anderen Verteilschlüssel kommen werden, der realistisch ist und den Zielsetzungen der regierungstragenden Fraktionen entspricht.

Sven Wolf (SPD): Ich will jetzt nicht verwirren, aber ich kann mich genau an die Debatte zum GFG erinnern. Da war die Hauptkritik, dass in der Systematik das Land vom Bund Geld bekommen und die Landesregierung gesagt hat, dass sie das Geld schon irgendwie weitergegeben hat, obwohl Sie das nicht getan haben, weil sie es gar nicht konnten, wie es hier sehr deutlich noch einmal gesagt wurde. Die Integrationsmittel sind also nicht weitergeleitet worden. Auch das, was Sie versprochen haben, haben Sie nicht gemacht. Trotzdem gibt es den Vorwegabzug im GFG.

Das heißt, die Kommunen werden so gestellt, als hätten sie das Geld bekommen. Das war die Kritik der kommunalen Spitzenverbände. Es wäre jetzt zumindest richtig von Ihnen gewesen, dieses den Kommunen in Nordrhein-Westfalen anteilig vorenthaltene Geld in das GFG hineinzupacken – diese 100 Millionen €, wenn Sie die jetzt schon finden und verteilen können –, wenigstens diese Gerechtigkeit wiederherzustellen und nicht weiterhin die Kommunen in dieser Ungerechtigkeit zu lassen, dass man sagt: Na ihr hättet es ja vielleicht bekommen, habt ihr aber nicht. Wir ziehen es euch aber trotzdem ab. – Das ist ungerecht.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das ist die politische Quintessenz daraus. Deswegen verstehe ich auch nicht so ganz, warum die Ministerin die 175 Millionen € auseinanderziehen will. Ich habe die ganze Zeit aus der Logik heraus argumentiert: Das GFG hätte normalerweise um 175 Millionen € höher dotiert sein müssen. Wie sich das verhält, hat Herr Kollege Wolf eben dargestellt. Wie man unterschiedlicher Meinung sein kann, dass man den niedrigeren Betrag von 100 Millionen € anders verteilt, erschließt sich mir nicht.

Es ist natürlich Ihr gutes Recht zu sagen, dass die Kommunen es falsch gefordert haben, und es dann anders zu machen. Sie bleiben aber im Widerspruch zu den kommunalen Spitzenverbänden. Es wird sich im Rahmen der vor uns liegenden Gesetzeserörterung noch zeigen, wie sie sich bezüglich der 100 Millionen € verhalten. Dass sich die Kommunen letztlich die 100 Millionen € nehmen werden, ist auch klar. Die Grundargumentation war aber: Wir müssen 175 Millionen € mehr bekommen. Das ist das Mindeste, weil es uns auch über den Umsatzsteuerausgleich des Bundes zustehen würde.

Insofern verstehe ich da die Differenz nicht. Sie konnten mir nicht erläutern, warum es nicht sachgerecht sein sollte, außer dass Sie zweimal sehr deutlich gesagt haben, dass Sie es nicht für sachgerecht halten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Herr Mostofizadeh, wenn Sie das Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2018 nehmen, werden Sie dort 217 Millionen € finden, die das Land vom Bund erhält und bei denen die Landesregierung aktiv entschieden hat, diese 217 Millionen € in den kommunalen Finanzausgleich erhöhend zu geben. Wir hätten das nicht tun müssen, weil das nämlich Geld – in Anführungszeichen – dem Land zusteht. Wir finanzieren das sogar noch vor, weil dieses Geld erst im Jahr 2018 kommt.

Dass Sie das für sich nicht werten – deswegen greife ich zurück auf eine Aussage des Abgeordneten Höne aus einem anderen Tagesordnungspunkt –, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, es kann immer noch mehr, mehr und mehr sein, gleichzeitig aber selbst über die vergangenen Jahre beim Ausgleich von Aufwendungen der Kosten der Integration gegenüber der kommunalen Familie eben sehr zurückhaltend waren, verschweigen Sie hier permanent. Sie haben diese Mittel nicht weitergegeben. Sie mussten sich drängen lassen, überhaupt eine monatliche Erstattung in Höhe von 866 € über drei Monate über den FlüAG-Kreis zu machen. Das haben Sie auch nicht von Anfang an gemacht. Das war ein riesiges Werben und Drängen vonseiten der damaligen Oppositionsfraktion gegenüber der vorigen Landesregierung in dieser Angelegenheit.

Deswegen finde ich es spannend, dass Sie sich zurückziehen auf die Position der kommunalen Spitzenverbände, was Sie in einem argumentativen Austausch wie diesem tun können. Wir sprechen direkt mit Hauptverwaltungsbeamten. Wir diskutieren das mit denen, setzen uns mit der Frage auseinander, was sachgerecht zu tun ist, und kommen dann zu einer gemeinsamen Auffassung, bzw. die Hauptverwaltungsbeamten teilen mehrheitlich unsere Auffassung. Weil Sie eben in der Vergangenheit in den Jahren 2014, 2015 und 2016 Asylsuchende auf Nordrhein-Westfalen anders verteilt haben, ist es nicht sachgerecht, das über die Gemeindefinanzierung zu machen. Denn damit erzeugen Sie eine Unwucht bei der Frage, wie man Asylsuchende auf Städte und Gemeinden verteilt hat. Deswegen kriegen Sie da gar keinen Bezug zum GFG hin, weil es einer anderen Logik folgt.

Daher bin ich sehr optimistisch, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammen mit dem MKFFI einen Schlüssel für die Verteilung der 100 Millionen € finden, was in der kommunalen Familie – glaube ich – mehr Begeisterung auslöst als eine Verteilung über die Gemeindefinanzierung.

Sven Wolf (SPD): Ich fand die Debatte sehr anregend und interessant und würde sie gerne auch im Wortlaut nachlesen. Deswegen beantrage ich für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

8 Wann kommt der ausführliche Kommunalfinanzbericht?

Bericht der Landesregierung (s. Anlage 5)
Vorlage 17/643

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

Christian Dahm (SPD) stellt fest, die Frage bleibe offen, wann man mit der Veröffentlichung des Finanzberichtes rechnen könne. Er möchte wissen, ob mit der Veröffentlichung des Berichtes auch die geplante NKF-Evaluierung einhergehe.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) erläutert, die Landesregierung werde wie bisher auch einen jährlichen Kommunalfinanzbericht vorlegen. Der neue Kommunalfinanzbericht werde für das Jahr 2019 geplant.

9 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung bei der interkommunalen Zusammenarbeit?

Bericht der Landesregierung (s. Anlage 6)
Vorlage 17/642

– Tagesordnungspunkt auf Antrag der SPD-Fraktion –

Christian Dahm (SPD) kommt auf die von der Kommunalagentur betriebene Onlineplattform zu sprechen, für die man seinerzeit 550.000 € zur Verfügung gestellt habe. Er möchte wissen, ob man dieses Projekt evaluiere, ob man es fortführen und ob man dafür weitere Mittel zur Verfügung stellen wolle.

Ausweislich des Berichts plane man eine Evaluierung des GkG, nach deren zeitlichen Rahmen er fragt. Zudem möchte er wissen, ob man im GkG oder mit dem Haushalt für interkommunale Zusammenarbeit zukünftig auch Anreizförderungen plane.

Das Ministerium spreche auch von Bundesratsinitiativen. Er möchte wissen, was man sich dort im Hinblick auf steuerliche Erleichterungen vorstelle.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) fragt nach gesetzlichen Veränderungen in Nordrhein-Westfalen selbst, oder ob man erst den Konsultationsprozess abwarten wolle. Eine Variante könnte beispielsweise darstellen, dass man zur Bildung von GKV-Gemeinschaften zwingend benachbart sein müsse. Auch gebe es noch weitere änderungswürdige Punkte. Wenn das Ministerium plane, noch weitere Punkte zu verändern, biete er ausdrücklich an, Hinweise im Vorfeld zu geben, denn er halte es für den richtigen Weg, die interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen und gesetzlich mehr Möglichkeiten einzuräumen als bisher.

LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG) antwortet, der Koalitionsvertrag gelte für die gesamte Wahlperiode, sodass man nicht damit rechnen könne, dass direkt am ersten Tag ein vollständiges Konzept ausgerollt und praktiziert werde. Der Haushalt für das Jahr 2018 sehe dazu auch nichts vor.

Man plane, die interkommunale Zusammenarbeit in vielerlei Form in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. Hierzu wolle man ein sehr qualifiziertes Beratungsangebot machen, was auf die erfolgreichen Maßnahmen der vergangenen Jahre in dem im Bericht dargestellten Umfeld aufsetzen solle.

In diesem Zusammenhang plane man grundsätzlich auch eine Anreizförderung. Dabei handele es sich allerdings um einen Teil einer sich noch entwickelnden Konzeption, die man im laufenden Jahr erstelle und die in den kommenden Jahren in die Praxis übergehen solle.

Bei den Bundesratsinitiativen zur Besteuerung interkommunaler Zusammenarbeit weist er darauf hin, nach der Neuregelung der Umsatzsteuerbarkeit seien Fragen offen und müssten Entscheidungen zur Abgrenzung getroffen werden. Daran werde man im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden arbeiten müssen, die man derzeit

kontaktiere. Auch im Halbjahresgespräch in den vergangenen Wochen habe es dazu bereits einen langen Austausch gegeben. Es gehe um die Möglichkeit, weitere Änderungen anzuregen und die Zusammenarbeit mit anderen Ländern später über den Bundesrat einzubringen. Es handele sich also um eine perspektivische Aussage, die sich an die derzeitige Auswertung der Konsultation zu Änderungsbedarf im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit anschließend müsse.

Die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, der beiden Landschaftsverbände und verschiedener anderer Gruppen lägen vor, die man derzeit auswerte. Die Auswertung wolle man in den kommenden beiden Monaten abschließen und dazu gegebenenfalls auch im Ausschuss berichten.

Man halte das GkG selbst für sehr erfolgreich, wie auch die Zahlen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit in den geschlossenen Vereinbarungen sowie der existierenden Zweckverbände zeigten. Nach den Hinweisen der kommunalen Spitzenverbände gebe es keine grundlegenden Änderungs- und Erweiterungsbedarfe, was für dieses Gesetz, das in den vielen Jahrzehnten immer weiter entwickelt worden sei, ein gutes Zeugnis darstelle. Gleichwohl beabsichtige man, einige kleinere Änderungen vorzuschlagen nach nochmaligen Gesprächen mit den Spitzenverbänden. Damit rechne man aber nicht mehr vor der Sommerpause.

10 Verschiedenes

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) teilt mit, eine Fraktion des Hohen Hauses habe das Ministerium gebeten, ein Seminar zu organisieren, um die Grundzüge und Grundsätze der Gemeindefinanzierung zu erläutern. Da man dies nicht isoliert gegenüber einer Fraktion tun wolle und nach eigener Einschätzung auch nicht tun dürfe, unterbreite man dem Ausschuss insgesamt dieses Angebot. In diesem Fall bitte man den Vorsitzenden, einen Termin mit den Ausschussmitgliedern abzustimmen, sodass man einen sachkundigen und fachkundigen Mitarbeiter ihres Hauses zur Verfügung stellen könne.

Der Ausschuss kommt überein, das weitere Vorgehen in einer
Obleuterunde zu besprechen.

gez. Stefan Kämmerling
Vorsitzender

6 Anlagen

27.04.2018/03.05.2018

160

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der SPD hat mit Mail vom 25. Januar 2018 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „**Welches Ministerium in NRW ist zuständig für den ländlichen Raum?**“ für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 16.03.2018 beantragt:

„Anrede,

Welches Ministerium in NRW ist zuständig für den ländlichen Raum?

Die Mitte-Rechts Koalition versucht den Eindruck zu vermitteln, dass durch die Schaffung eines sogenannten Heimatministeriums die Angelegenheiten des ländlichen Raums verstärkt aufgegriffen werden. Bislang war das Politikfeld ländlicher Raum jedoch im Umweltministerium verankert.

Zu diesem Sachverhalt wünschen wir einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen:

- *Wie definiert die Landesregierung den ländlichen Raum?*
- *Welche politischen Aufgaben ergeben sich aus dieser Definition für das jeweilige Haus?*
- *Wie sind diese Aufgabenfelder innerhalb der Landesregierung auf die jeweiligen Ministerien verteilt?*
- *Welches Ministerium ist für den ländlichen Raum federführend?*
- *Welche Finanzmittel stehen den Ministerien für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung?*

Grußformel“

Dem Anliegen hat der Vorsitzende des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, Herr Stefan Kämmerling MdL, zwischenzeitlich stattgegeben und wird den Berichtswunsch für die Tagesordnung der Sitzung des AHKBW am 16. März 2018 vorsehen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat darum gebeten, zu den Themen „**Heimatsförderung**“ und „**Dorferneuerungsprogramm 2018**“ in der Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 16. März 2018 mündlich berichten zu können. Dem ist mit der Aufnahme auf die Tagesordnung als TOP 3 und 4 Rechnung getragen worden.

Soeben sind hier zu den TOP schriftliche Berichte eingegangen, die umgehend als Vorlagen verteilt und zeitnah online abrufbar sein werden:

TOP 4

Heimatsförderung

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/646

TOP 5

Dorferneuerungsprogramm 2018

Bericht der Landesregierung

Vorlage 17/647

Ich bitte um Verständnis, dass aufgrund technischer Probleme eine zusätzliche Verlinkung der beiden Vorlagen mit dieser Mail derzeit leider nicht möglich ist.

**Mehrdad Mostofizadeh MdL**

Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Sprecher für Kommunalpolitik
Stellv. Fraktionsvorsitzender GRÜNE Fraktion

Landtag NRW • Mehrdad Mostofizadeh • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Stefan Kämmerling
Vorsitzender des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2037
Fax: (0211) 884-3520
E-Mail: mehrdad.mostofizadeh
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 22.01.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zuge der Haushaltsberatungen wurde vonseiten der kommunalen Spitzenverbände wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Weiterleitung der Integrationspauschale durch das Land an die Kommunen, wie von CDU und FDP in der zurückliegenden Legislaturperiode des Landtags NRW immer wieder vehement gefordert, weder vollständig (s. CDU-Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017) noch teilweise vorgesehen war. Erst nachdem die Opposition mit eigenen Änderungsanträgen zur Weiterleitung der Pauschale an die Kommunen Druck gemacht haben, wurden CDU und FDP aktiv und stellten den Antrag, den Kommunen in 2018 einen Teilbetrag von 100 Millionen Euro für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich im Namen der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Teilweise Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen im Jahr 2018“ sowie um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu diesem Thema für die kommende Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen unter Berücksichtigung insbesondere folgender Fragen:

1. Warum wurde seitens der Landesregierung darauf verzichtet, die Mittel wie im CDU-Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017 angekündigt ("Die durch den Bund dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte Integrationspauschale werden wir künftig zwingend und ohne Umwege oder Kürzungen an die Kommunen weiterleiten"), vollständig an die Kommunen weiterzuleiten?
2. Will die Landesregierung auch künftig trotz Minderausgaben von weit über 1 Milliarde Euro im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten keine Mittel über das GFG an die Kommunen weiterleiten?
3. Warum wurde darauf verzichtet, der Forderung der Kommunalen Spitzenverbände nachzukommen und die Kürzung der vereinbarten Finanzausgleichsmasse durch Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 175 Millionen Euro auszugleichen und stattdessen nur 100 Millionen außerhalb des GFG etatisiert. Soll auch künftig in vergleichbarer Weise verfahren werden?

4. Wie sollen seitens der Landesregierung die nunmehr außerhalb des GFG etatisierten 100 Millionen Euro auf die Kommunen verteilt werden (bitte um Erläuterung des Verteilungsschlüssels und tabellarische Darstellung der Verteilung auf die NRW-Kommunen)?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Mostofizadeh', written in a cursive style.

Mehrdad Mostofizadeh

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Stefan Kämmerling (MdL)
Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sven Wolf (MdL)

Sprecher des Arbeitskreises Heimat,
Kommunales, Bauen und Wohnen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211-884 2670
Fax: 0211-884 3241
Sven.Wolf@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

05.03.2018

Beantragung von schriftlichen Berichten für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 16.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 16.März 2018 folgende schriftliche Berichte:

1.) Wann kommt der ausführliche Kommunalfinanzbericht?

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP wurde die Vorlage eines regelmäßigen Kommunalfinanzberichts angekündigt. Dieser Bericht soll einen umfassenden und objektiven Überblick über die Entwicklung der kommunalen Finanzsituation bieten und als Basis für das weitere Handeln der Landesregierung dienen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, insbesondere unter Berücksichtigung folgender Fragen:

- Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die Erstellung eines solchen umfassenden Berichts und wann ist die Veröffentlichung des Berichts zu erwarten?

- Welche inhaltlichen Aspekte wird dieser Bericht im Einzelnen umfassen?
- In welchen zeitlichen Abständen wird dieser regelmäßige und ausführliche Kommunalfinanzbericht zukünftig veröffentlicht werden?

2.) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung bei der interkommunalen Zusammenarbeit?

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP finden sich verschiedene Aussagen zur Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit. So soll ein direkt beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen angedocktes „Kompetenzzentrum Interkommunale und regionale Zusammenarbeit“ als zentraler Ansprechpartner, Berater und Förderer zur landesweiten Unterstützung des Prozesses der Zusammenarbeit von Kommunen eingerichtet werden. Mit einem begleitenden Förderprogramm sollen Anreize für eine verstärkte Zusammenarbeit geschaffen werden, um Synergieeffekte durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zu erzielen. Zudem soll geprüft werden, ob mittels einer Bundesratsinitiative Steuerneutralität für neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit erreicht werden kann. Schließlich soll es eine Weiterentwicklung und Überarbeitung des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit geben.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

- Wann wird die Einrichtung des „Kompetenzzentrums Interkommunale und regionale Zusammenarbeit“ erfolgen?
- Welche organisatorischen Strukturen wird das Kompetenzzentrum haben und mit welchen personellen Kapazitäten wird es ausgestattet sein?
- Welche konkreten Unterstützungsleistungen soll das Kompetenzzentrum für die Kommunen erbringen?
- Wann wird das angekündigte Förderprogramm aufgelegt werden?
- Wie soll das Förderprogramm inhaltlich ausgestaltet sein und welchen finanziellen Umfang wird es haben?
- Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Vorbereitungen für die im Koalitionsvertrag angekündigte Bundesratsinitiative zur Steuerneutralität bei neuen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit?

- Welche Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit sind im Hinblick auf die Bundesratsinitiative konkret gemeint?
- Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Überarbeitung des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit?
- In welchen Bereichen sieht die Landesregierung beim Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit Änderungs- oder Ergänzungsbedarf?

Mit freundlichen Grüßen



Sven Wolf